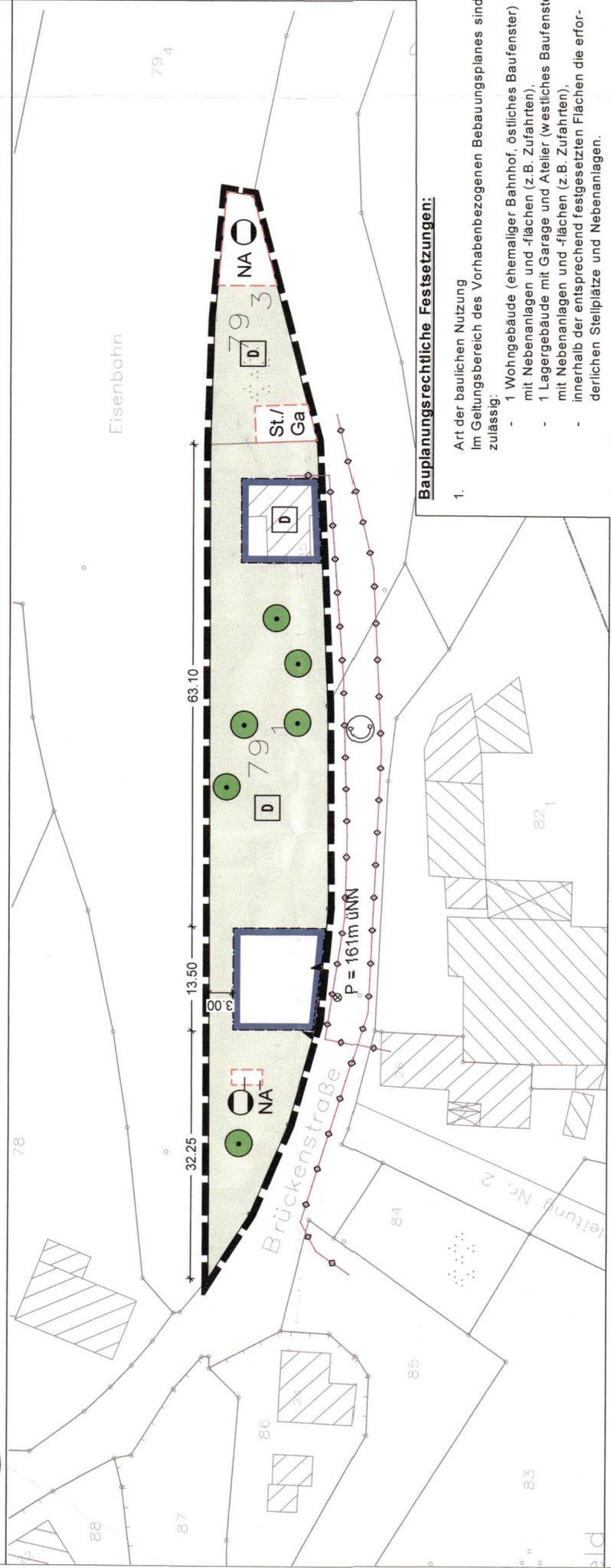


# Marktflecken Weilmünster, Ortsteil Essershausen Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnhof Essershausen"



### Bauplanungsrechtliche Festsetzungen:

1. Art der baulichen Nutzung  
Im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind zulässig:
  - 1 Wohngebäude (ehemaliger Bahnhof, östliches Baufenster) mit Nebenanlagen und -flächen (z.B. Zufahrten),
  - 1 Lagergebäude mit Garage und Atelier (westliches Baufenster) mit Nebenanlagen und -flächen (z.B. Zufahrten),
  - innerhalb der entsprechend festgesetzten Flächen die erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen.
2. Maß der baulichen Nutzung  
Wohngebäude ehemaliger Bahnhof: Das Gebäude ist in seinem Abmessungen denkmalgerecht zu erhalten. Bauliche Veränderungen einschließlich Anbauten bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung (§ 18 HDSchG).
- 2.2 Lagergebäude mit Garage und Atelier:
  - zulässige Grundfläche innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche: 12 m x 9 m,
  - Gebäudehöhe: maximal 17 m ü. NN,
  - Zahl der Vollgeschosse: maximal 2.
3. Nicht überbaubare Grundstücksfläche  
Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Freiflächen zu gestalten.  
Zulässig ist die gärtnerische Nutzung (Nutz- und Ziergärten).  
Bauliche Anlagen sind zulässig, soweit sie der Freiflächenutzung dienen, z.B. Bäumeinfassungen, Gewächshäuser, Wege und Sitzplätze in wasserdurchlässiger Bauweise, sofern nicht besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit andere Befestigungsarten erfordern.

### I. Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB),
  - Baunutzungsverordnung (BauNVO),
  - Planzeichenverordnung (PlanzVO),
  - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
  - Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG),
  - Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
  - Hessisches Wassergesetz (HWG),
  - Hessische Bauordnung (HBO)
- in der bei der maßgeblichen Auslegung des Bebauungsplanes geltenden Fassung.

### II. Zeichnerische Festsetzungen, Sonstige Planzeichen

- Baugrenzen, Bauweise (§ 9(1)2 BauGB)
- Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Fläche für Stellplätze und Garagen (§ 9(1)22 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen / Gasversorgung
- Ein- und Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9(1) 11 BauGB)
- Einfahrtbereich
- Erhalt von Bäumen (§ 9(1) 25b BauGB)
- Erhalt von Bäumen
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Festgelegter Geländepunkt P zur Bemessung der Gebäudehöhe
- Il.c. Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahme nach § 9 Abs. 6

### II. Zeichenerklärung:

	Flurgrenze
	Flurnummer
	Polygonpunkt
	Flurstücksnummer
	Vorhandene Grundstücks- und Wege-Parzellen mit Grenzsteinen

	ST / Ga
	NA
	Einfahrtbereich
	Erhalt von Bäumen
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Festgelegter Geländepunkt P zur Bemessung der Gebäudehöhe
	Il.c. Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahme nach § 9 Abs. 6
	Einzelanlage (Gebäude und Grünanlage), die dem Denkmalschutz unterliegt
	Telekommunikationsleitung

### Übersichtskarte



Maßstab:  
**1 : 500**

Planstand:  
Satzung

Format:  
DIN A2

Plandatum:  
02.11.2018

Projekt Nr.:  
2.81-35789-12

Marktflecken Weilmünster, Ortsteil Essershausen  
**"Bahnhof Essershausen"**

Planverfasser:  
KuBus architektur+stadtplanung  
Altenberger Str. 5  
35 576 Wetzlar  
Tel. (064 41) 94 85-0, Fax. (064 41) 94 85-22

